



## Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein Umweltmanagementsystem, das Unternehmen und Organisationen unterstützt, ihre Umweltleistung zu verbessern. Der Gedanke der kontinuierlichen Verbesserung ist dafür zentral und findet sich entsprechend in den einzelnen Schritten des Managements (siehe Abbildung 1).

Im Vergleich zur ISO 14001 sind die Einbindung der Mitarbeitenden und die Veröffentlichung einer Umwelterklärung zwingend erforderlich. Auch das Umfeld der Organisation und die Perspektive interessierter Parteien sollen für die Ausrichtung des Managements berücksichtigt werden.

Durch das im Jahr 2023 verabschiedete Energieeffizienzgesetz (EnEfG) besteht für einige Organisationen eine Pflicht ein Umwelt- oder Energiemanagement einzuführen. In §6 EnEfG wird vorgeschrieben, dass öffentliche Stellen mit einem Gesamtenergieverbrauch von 3 Gigawattstunden oder mehr bis zum 30. Juni 2026 ein entsprechendes Managementsystem eingeführt haben müssen. Öffentliche Stellen mit einem Verbrauch zwischen 1 und 3 Gigawattstunden können ein vereinfachtes Energiemanagementsystem einführen.

Die Einführung eines Umweltmanagements nach EMAS bietet gegenüber einem Energiemanagement den Vorteil, dass auch in anderen Bereiche, wie z. B. Abfall oder Wasser erhebliche Einsparpotenziale identifiziert werden können.

## Nutzen

Die Validierung des Umweltmanagements nach EMAS und das Tragen des EMAS-Logos dokumentieren folgende Vorteile:

- Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz durch das Bestreben einer kontinuierlichen Verbesserung der direkten und indirekten Umweltwirkungen
- Verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz und damit verbundene ökonomische Einsparpotenziale
- Frühzeitige Identifikation von Chancen und Risiken
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
- Nachweis über die Einhaltung der aktuellen Gesetze
- Positive Darstellung der Einrichtung nach innen und außen
- Betonung des Umweltbewusstseins der Einrichtung

## Schritte der Umsetzung

Im Rahmen der ersten **Umweltprüfung** wird der „Ist-Zustand“ festgehalten. Relevante Umweltkennzahlen werden erhoben und zentrale Prozesse identifiziert. Dabei müssen zumindest für die Kernindikatoren Daten erhoben werden. Eine Analyse der Wesentlichkeit direkter und indirekter Umweltauswirkungen, des Steuerungspotenzials und der Umweltrelevanz ist durchzuführen.



Abbildung 1: Ablauf EMAS, Quelle: GS UGA - Frank Kermann

Auf dieser Grundlage wird die **Umweltpolitik** formuliert. Sie bietet den Rahmen, um das Umweltmanagement auszurichten. Entsprechend werden Ziele und Maßnahmen für das **Umweltprogramm** erarbeitet. Hierbei muss die Zielsetzung eine eindeutige Verbindung zu den bedeutenden Umweltauswirkungen der Organisation aufweisen und zu einer tatsächlichen Verbesserung der Umweltleistung führen. Das Umweltprogramm beinhaltet die Verantwortlichkeiten, einen realistischen Zeitrahmen und die erforderlichen Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen. So wird die **Durchführung** sichergestellt.

Wie gut die gefassten Ziele erreicht wurden, wird dann in einer **internen Kontrolle** festgestellt. Dafür werden relevante Indikatoren erhoben, interne Audits durchgeführt und die zu validierenden Standorte begangen. Die Ergebnisse werden in einer **Umwelterklärung** dokumentiert

Tabelle 1: EMAS-Kernindikatoren

Schlüsselbereich	Kennzahl - gesamt und je Referenzwert
Energieeffizienz	Direkter Energieverbrauch
	Verbrauch an erneuerbaren Energien
	Erzeugung erneuerbarer Energien
Materialeffizienz	Jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien
Wasser	Jährlicher Wasserverbrauch
Abfall	Jährliches Abfallaufkommen
	Jährliches Abfallaufkommen an gefährlichen Abfällen
Biologische Vielfalt	Flächenverbrauch
Emissionen	Jährliche Emissionen von Treibhausgasen
	Jährliche Emission in die Luft

Abschließend findet eine **externe Überprüfung** durch einen **Umweltgutachter** statt. Ist diese bestanden, folgt eine **Eintragung** in das EMAS-Register. Dadurch erhält die Organisation die Berechtigung zum Tragen des EMAS-Logos.

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung erfolgen eine interne Überprüfung und die Erstellung einer aktualisierten Umwelterklärung in einem jährlichen Rhythmus. Nach drei Jahren wird erneut eine externe Überprüfung durchgeführt. In den Jahren dazwischen finden Überwachungsaudits statt.

## Aufwand und Kosten

Für eine EMAS-Validierung müssen finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Aufwand ist abhängig von der Größe der Organisation und ggf. vorhandenen Vorarbeiten. Das Umweltbundesamt benennt in dem Leitfaden „EMAS – Praxisleitfaden für die Behörde“ folgenden Aufwand:

- Einführung eines Umweltmanagements bis zur Validierung und Registrierung: 12 bis 18 Monate
- Projektverantwortliche Person sollte zu 100 % mit der Einführung betraut sein
- Beratungsleistungen können den Zeitaufwand reduzieren (Tagessatz in der Regel ab 900 € zzgl. MwSt.)
- Nach der Validierung nimmt der Zeitaufwand ab
- Kosten für eine externe Begutachtung z. B. Validierung nach EMAS (Tagessatz zwischen 650 € bis 1.200 €, zzgl. MwSt.)
- Kosten für Registrierung im EMAS-Register
- Ggf. Kosten für die Gestaltung der Umwelterklärung

## Verwaltungsbezug

Besonders für öffentliche Einrichtungen wie Behörden spielt die Vorbildfunktion, um die Belange des Umweltschutzes stärker in die Gesellschaft zu integrieren, eine wichtige Rolle. Mit einer EMAS-Validierung kann dies deutlich nach außen kommuniziert werden.

Die öffentliche Hand hat zudem einen signifikanten Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklung nachhaltiger Produkte. Durch ressourceneffizientes Handeln können sogar die öffentlichen Haushalte entlastet werden.

Eine „Umweltpolitik“, wie sie bei EMAS vorgesehen ist, kann in Verwaltungen zu Irritationen führen. Umweltpolitik wird durch das jeweilige Umweltministerium und das Parlament gemacht, nicht durch die Verwaltung. Um einer solchen Irritation vorzubeugen, sollte der Begriff „Leitlinien“ verwendet werden.

## Weiterführende Informationen

- Informationen zu EMAS vom Umweltgutachterausschuss
- EMAS-Handbuch der EU-Kommission
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Mit gutem Beispiel voran. Eine Orientierung zur Umsetzung von EMAS in Bundesbehörden und sonstigen Verwaltungen
- Umweltgutachterausschuss (2020): Einstieg ins Umweltmanagement mit EMAS
- Umwelterklärungen des Umweltbundesamtes (UBA)
- Arbeitsmaterialien des Bayrischer EMAS-Kompass

### Kontakt

[nachhaltigkeit@lanuv.nrw.de](mailto:nachhaltigkeit@lanuv.nrw.de)  
[www.nachhaltigeverwaltung.nrw.de](http://www.nachhaltigeverwaltung.nrw.de)